

Satzung über die Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Leinefelde-Worbis

Aufgrund der §§ 11, 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis in der derzeit gültigen Fassung wird durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 26.10. 2009 folgende **Satzung der Stadt Leinefelde-Worbis über die Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Leinefelde-Worbis** beschlossen.

§ 1

Zur öffentlichen Anerkennung von Verdiensten um das Wohl und das Ansehen der Stadt Leinefelde-Worbis wird der Ehrenbrief der Stadt Leinefelde-Worbis verliehen.

§ 2

Über die Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Leinefelde-Worbis entscheidet auf Vorschlag der Ortsteilräte oder des Hauptausschusses der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis.

§ 3

Die Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Leinefelde-Worbis setzt aner kennenswerte Verdienste oder ehrenamtliche Mitarbeit auf den Gebieten des kulturellen, staatsbürgerlichen, karitativen, religiösen oder öffentlichen Lebens voraus.

§ 4

Für die Verleihung des Ehrenbriefes ist eine der nachfolgenden Voraussetzungen zu beachten:

1. 20 Jahre Tätigkeit im Vorstand eines Vereines, einer Organisation und dergleichen,
2. 20 Jahre Tätigkeit als Stadtrat,
3. sonstige langjährige Tätigkeit im Interesse der Öffentlichkeit und des Gemeinwohles (Einzelbeurteilung).

§ 5

- 1) Der Ehrenbrief wird in Verbindung mit einer Urkunde und einem Sachgeschenk durch den Bürgermeister in würdigem Rahmen übergeben.
- 2) Gleichzeitig werden den mit dem Ehrenbrief ausgezeichneten Personen Bürgerrechte nach dem Tode eingeräumt und gewährt.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 18.11.2009

Gerd Reinhardt, Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 26.10.09; Nr. 57/2009, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Satzung über die Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.11.09, Az.: 15.01, die Satzung über die Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Leinefelde-Worbis bestätigt.

Leinefelde-Worbis, 18.11.09

Gerd Reinhardt
Bürgermeister

(D.S.)

Bekanntmachungsvermerk:

1. Die Satzung über die Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Leinefelde-Worbis wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 33/2009 vom 26.11.09 bekanntgemacht.
2. Die Satzung über die Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Leinefelde-Worbis tritt mit Wirkung vom 27.11.09 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 27.11.2009

Gerd Reinhardt
Bürgermeister

(D.S.)